

Nr.: 023/2024

|                        |                                              |            |
|------------------------|----------------------------------------------|------------|
| ■ <b>Dezernat</b>      | I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung | 06.02.2024 |
| ■ <b>Fachbereich</b>   |                                              |            |
| ■ <b>Verfasser/-in</b> | Willi, Alexander                             |            |
| ■ <b>Telefon</b>       | 07621 410-1000                               |            |

| Beratungsfolge       | Status           | Datum      |
|----------------------|------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 21.02.2024 |
| Kreistag             | öffentlich       | 06.03.2024 |

#### **Tagesordnungspunkt**

### **Patronatserklärung zur finanziellen Unterstützung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das Jahr 2025**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Landkreis Lörrach gibt gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine rechtsverbindliche Patronatserklärung mit dem Inhalt ab, dass der Landkreis Lörrach im Jahr 2025 die GmbH im Bedarfsfall mit liquiden Mitteln bis zu einer maximalen Höhe von 25 Mio. Euro versorgen wird.
2. Die Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums wird auf 207 Mio. Euro erhöht.
3. Für die bisher der GmbH vom Landkreis gewährten Kredite wird für die Jahre 2024 und 2025 auf Tilgungsleistungen verzichtet.

Anmerkung: Für die Beschlusspunkte Nr. 1 und 2 ist eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) unverzüglich einzuholen.

## Bezug zum Haushalt

---

|                                                                         |                                          |                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilhaushalt                                                            | 1                                        | Finanzen & zentrales Management                                                                                                                                                   |
| Produktgruppe                                                           | 11.12                                    | Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement                                                                                                                   |
| Produkt(e)                                                              | 11.12.04                                 | Beteiligungsmanagement                                                                                                                                                            |
| Wirkungsziel /<br>beabsichtigte Wirkung<br>(Was soll erreicht werden?)  |                                          | Sicherstellung einer effektiven Beteiligungsverwaltung und -steuerung durch den LK                                                                                                |
| Leistungsziel /<br>angestrebtes Ergebnis<br>(Was müssen wir dafür tun?) |                                          | Die Wirtschaftsplanungen der kreiseigenen Beteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Beteiligungsrichtlinie (BRL) des LK Lörrach erstellt, vorberaten und festgestellt. |
| Zielerreichungskriterium<br>(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):      |                                          | Die Regelungen der BRL werden eingehalten.                                                                                                                                        |
| <hr/>                                                                   |                                          |                                                                                                                                                                                   |
| ■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung                                                                                                           |
| ■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                      | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung                                                                                                |

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt



#### **Patronatserklärung**

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH durchläuft – wie viele andere Krankenhäuser in Deutschland auch – aktuell eine sehr schwierige wirtschaftliche Situation. Vor allem zwei Hauptgründe stellen im Moment fast alle Krankenhäuser vor große Probleme. Zum einen fehlt es in der Gesundheitspolitik gesamthaft gesehen grundsätzlich an einer ausreichenden Finanzausstattung der Krankenhäuser. Zum anderen führt der Fachkräftemangel in Kombination zu ausufernden bzw. inakzeptablen Fremdpersonalkosten (mit ca. dem Kostenfaktor 3 im Vergleich zu tarifbeschäftigtem eigenen Personal), denen der Gesetzgeber bislang noch keinen begrenzenden Rahmen gesetzt hat, zu Personalkosten, die durch die pauschalierten Vergütungen bei weitem nicht abgedeckt sind. Durch die Nähe zur Schweiz (und dem dort zu verzeichnenden hohen Gehaltsniveau) wird die Kliniken GmbH des Landkreises besonders hart vom Fachkräftemangel getroffen.

Hinzu kommt, dass es der Kliniken GmbH bisher noch nicht gelungen ist, die zuletzt in den Corona-Jahren reduzierten Fallzahlen wieder adäquat aufzuholen.

Es gibt nun aber Anzeichen, dass zumindest die Talsohle für die Kliniken GmbH erreicht ist, auch wenn der Weg zur wirtschaftlichen Gesundung sehr anspruchsvoll ist. Auf dieser Basis konnte nun der Wirtschaftsplan 2024 erstellt werden und auch ein Ausblick auf die Folgejahre, insbesondere auf das Jahr 2025 (siehe Vorlage Nr. 020/2024 der heutigen Sitzung) gegeben werden. Die Wirtschaftsprüfer haben die Qualität der vorgelegten Planzahlen für 2024 und 2025 sehr gelobt und bestätigt, dass diese mit kaufmännischer Vorsicht erstellt wurden und gut nachvollziehbar sind. Auf dieser Basis sind die Wirtschaftsprüfer nun dabei, die Jahresrechnung 2022 zu testieren. Dazu gehört immer auch, eine sogenannte going-concern-Prognose abzugeben, also aus Sicht der Wirtschaftsprüfer abzuschätzen, ob der Fortbestand des Unternehmens auf alle Fälle für die kommenden 18 Monate gegeben ist. In vorliegendem Fall bezieht sich die Prognose sogar bis zum Ende des Jahres 2025. Auf der Basis der nun vorliegenden Planzahlen (und unter Berücksichtigung der vom Landkreis für das Jahr 2024 bereits fest zugesagten Unterstützung in Form von insgesamt 30 Mio. € Liquiditätsunterstützung) kommen die Wirtschaftsprüfer zum Schluss, dass die GmbH zwar für das Jahr 2024 gut mit Liquidität ausgestattet ist, jedoch – sofern sich der unter kaufmännischer Vorsicht errechnete Ausblick auf 2025 bestätigen sollte – bis zu 25 Mio. € Liquiditätshilfe im Jahr 2025 notwendig sein wird. Um eine positive going-concern-Prognose abgeben zu können (und den Jahresabschluss 2022 somit endgültig testieren zu können) verlangen die Wirtschaftsprüfer vom Landkreis als Alleingesellschafter der Kliniken GmbH daher eine Patronatserklärung mit dem Inhalt, im Notfall – also sofern die Realität nicht positiv von der aktuellen Planung abweichen sollte - im Jahr 2025 eine Liquiditätshilfe von bis zu 25 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Eine positive going-concern-Prognose ist wichtig, da ansonsten das Anlagevermögen zu Verfallpreisen bewertet werden müsste, was zu hohen Sonderabschreibungen führen würde.

Hinsichtlich der Form der Liquiditätshilfe (Betriebskostenzuschuss, Kapitalaufstockung oder Kredit) sind die Wirtschaftsprüfer offen. Soweit die Sicht der GmbH. Aus Sicht des Landkreises (als Patronatserklärungs-Geber) scheidet jedoch ab 2025 eine Kapitalaufstockung als Möglichkeit aus, da im vorliegenden Fall die Kapitalaufstockung letztlich ein Verlustausgleich wäre, somit eine konsumtive Zahlung ist, die kommunalhaushaltsrechtlich nicht durch Kredite finanziert werden darf. Deshalb kommt aus Sicht des Landkreises ab 2025 nur noch überwiegend ein Betriebskostenzuschuss und zu einem kleineren Teil – da über Kassenkredite finanziert – ein zeitlich befristeter Kredit in Frage.

Die Patronatserklärung hat den Inhalt, dass der Landkreis **rechtsverbindlich** der Kliniken GmbH zusagt, im Bedarfsfall bis zu 25 Mio. € Liquidität im Jahr 2025 zuzuführen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 1). Nach dem Beschluss des Kreistags, die Patronatserklärung rechtsverbindlich abzugeben, muss diese der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden, um gültig zu werden. Der Rechtsaufsicht (Regierungspräsidium) gegenüber muss der Landkreis in der Begründung des Genehmigungsantrags erläutern, wie die Finanzierung der Patronatserklärung, sofern sie teilweise oder ganz (im Jahr 2025) realisiert werden muss, erfolgen soll. Wie oben ausgeführt, scheidet eine Buchung als (durch Kredite finanzierte) Investition (und somit also eine Eigenkapitalaufstockung) aus. Die Verwaltung schlägt vor, dem Regierungspräsidium darzulegen, dass im Fall des Falles im Jahr 2025 die Einplanung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 21 Mio. € vorgenommen wird, der – sofern dies notwendig werden sollte – eine weitere Kreditgewährung zugunsten der Kliniken GmbH ergänzend zur Seite gestellt wird, die unter Inkaufnahme einer vorübergehenden Nichterreichung der Mindestliquidität (also mit anderen Worten: mit Kassenkrediten) finanziert werden soll.

Um im Bedarfsfall 21 Mio. € Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2025 zur Verfügung stellen zu können, kommen grundsätzlich folgende Komponenten zur Finanzierung in Frage:

1. Bildung einer Rückstellung zulasten des Jahresabschlusses für 2023.
2. Gegebenenfalls Bildung einer Rückstellung (bei positiver Abweichung des Haushaltsverlaufs von der Planung) zulasten des künftigen Jahresabschlusses 2024.
3. Gegebenenfalls über die Punkte 1 und 2 hinausgehenden positiven Abschlüsse (zugunsten einer Stärkung bzw. verringerten Entnahme der Rücklage).
4. Haushaltskonsolidierungserfolge im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2025
5. Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes im Jahr 2025.

Zu Punkt 1 ist – auch wenn noch nicht alle Abschlussbuchungen getätigt sind - zu sagen, dass es als sicher gelten kann, dass der Haushaltsvollzug 2023 (im Vergleich zu den Ansätzen des Nachtragshaushalts) mindestens 6 Mio. € besser abschneiden wird. Deshalb ist vorgesehen, eine Rückstellung (zulasten des Jahres 2023) zu bilden, mit der die ersten 6 von insgesamt 21 Mio. Betriebskostenzuschuss zugunsten der GmbH im Jahr 2025 finanziert wären, ohne den Haushaltsplan 2025 zu belasten.

Zu den Punkten 2 und 3 kann natürlich zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Aus heutiger Sicht wäre somit die Haushaltsplanung (Ergebnishaushalt) für 2025 mit 15 Mio. € belastet. Ein Teil davon muss durch Haushaltskonsolidierungsbemühungen erbracht werden, für den verbleibenden Anteil wird jedoch eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes unumgänglich sein. Zumal angemerkt werden muss, dass die bisherigen Unterstützungen der Kliniken GmbH bisher (einschließlich 2024) ohne eine (durch die Kliniken GmbH

verursachte) Erhöhung der Kreisumlage finanziert wurde, indem (in den Vorjahren) Rückstellungen (unter Verzicht des Aufbaus von aus einem positiven Haushaltsverlauf resultierenden Rücklagen) gebildet wurden oder (wie im Haushaltsjahr) 2024 zwar ein Betriebskostenzuschuss eingeplant wurde, dieser aber aufgrund eines insgesamt negativ geplanten Ergebnishaushalts letztlich nicht über die Kreisumlage finanziert wurde. In Zukunft wird sich eine Klinikbedingte Erhöhung der Kreisumlage allerdings nicht mehr verhindern lassen.

### **Erhöhung der Bürgschaft im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums**

Neben der Zusage im Rahmen einer Patronatserklärung mit einem Volumen von bis zu 25 Mio. €, ist es außerdem notwendig, Risiken im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums vorsorglich abzudecken, damit eine positive going-concern-Prognose durch die Wirtschaftsprüfer abgegeben werden kann.

Der ZKL-Neubau inkl. Ausstattung und Umzug ist im Wirtschaftsplan investiv mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 449,87 Mio. EUR berücksichtigt, wobei davon ausgegangen wurde, dass 408,42 Mio. EUR bereits finanziert sind und nun noch eine Finanzierungslücke i.H. von vs. 41,45 Mio. EUR besteht. Die vorgenannte Finanzierungslücke im investiven Bereich resultiert (reduziert um einige positive Aspekte) vor allem aus folgenden beiden Komponenten: Zum einen wurde nun ein Betrag von 20 Mio. € zur Abdeckung von Nachträgen berücksichtigt, was angesichts eines Bauvolumens von 408 Mio. € sicherlich aus Vorsichtsgründen angemessen ist. Zum anderen war ein Budget in Höhe von bis zu 25 Mio. € für medizinische Geräteausstattung bisher nicht Bestandteil des Baubudgets, weil man in der Vergangenheit, als die GmbH im laufenden Geschäft noch positive Ergebnisse erwirtschaftete, davon ausgegangen war, dass diese Gerätschaften aus dem laufenden Betrieb heraus finanziert werden können, was angesichts der aktuellen Betriebsergebnisse im Moment nicht realistisch ist, weshalb diese notwendigen Investitionen nun neuerdings dem Baubudget zugeschlagen werden müssen.

Von der gemeinsam mit dem Beschluss zum Bau des neuen Zentralklinikums gewährten Bürgschaft über 180 Mio. € sind im Zuge des von der GmbH abgeschlossenen Neubau-Kreditvertrags bislang 165 Mio. € genutzt worden. Um die vorgenannte eventuelle investive Finanzierungslücke in Höhe von knapp 42 Mio. € abzudecken, ist vorgesehen, dass die GmbH in notwendiger Höhe einen Kredit aufnehmen soll, der durch eine Bürgschaft des Landkreises abgesichert werden muss. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Bürgschaft auf 207 Mio. € zu erhöhen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 2).

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I